



KONZEPTION
für das
„SONNENHAUS“
Wohnheim für Menschen mit Behinderung
Störnhofer Berg 21
91364 Unterleinleiter / Obfr.

0. PRÄAMBEL und LEITBILD

Die Hoecke-Lauermann-Stiftung ist eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und Trägerin des Wohnheims Sonnenhaus. Wir sind eine Einrichtung der Eingliederungshilfe und arbeiten gemeinnützig; Vorstand und Stiftungsrat sind ehrenamtlich tätig.

Das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner mit vorwiegend geistiger Behinderung steht im Mittelpunkt unserer Arbeit und schließt die Förderung zur Teilhabe an der Gesellschaft mit ein. Die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und damit die Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern, ist unser oberstes Anliegen.

Im Rahmen qualitätssichernder Maßnahmen, wie z.B. berufliche Fortbildung, Teamarbeit, kollegiale Beratung und Reflexion, zeigt sich der Anspruch an uns selbst, sowohl den alltäglichen Herausforderungen als auch den gesellschaftlichen Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden und unseren professionellen Standard aufrecht zu halten. Die Qualität unserer Arbeit bestimmt die langfristige Entwicklung des Sonnenhauses sowie sein öffentliches Ansehen. Gleichzeitig pflegt das Sonnenhaus einen sehr familiären Charakter.

Der Charakter der „Sonnenhausfamilie“ hat sich durch seine mehr als 90jährige Geschichte entwickelt und zeichnet sich auch darin aus, dass den Bewohnern ein Bleiberecht auf Lebenszeit ausgesprochen wird. Diese Jahrzehnte waren geprägt von dem persönlichen Engagement der Gründerinnen
Frau Gerda M. Borgemein (1895 – 1981)
Frau Emma Hoecke (1898 – 1984)
Frau Gertrud Hoecke (1896 – 1993)
die mit Liebe und Fürsorge, unter Einsatz ihres privaten Vermögens, behinderten Menschen – auch in schwerster Zeit – ein zu Hause geschaffen haben.

Um dieses Erbe zum Wohle dieser Menschen zu erhalten, hat Frau Ilse Hoecke-Lauermann, die Erbin der Gründerinnen, den gesamten Immobilienbesitz mit den aufstehenden Wohngebäuden im Jahre 1999 in die Hoecke-Lauermann-Stiftung eingebracht.

Dem Geist der Gründerinnen verpflichtet, bieten wir Menschen mit vorwiegend geistiger Behinderung ein fürsorgliches Zuhause. Unter Berücksichtigung ihrer persönlicher Fähigkeiten und Ressourcen fördern wir die Eigenständigkeit der Bewohner in Anlehnung an das Menschenrecht auf Selbstbestimmung und den Inklusionsgedanken. So sind Mitgestaltung und Partizipation grundlegendes Selbstverständnis unserer Arbeit: jeweils drei Bewohner sind im Heimbeirat aktiv.

1. RECHTLICHE UND FACHLICHE GRUNDLAGEN;
LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN; institutionelle und organisatorische Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Rechtsgrundlage: Einrichtung i.S. des § 55 SGB IX, §§ 53,54 SGB XII
als gemeinnützig i.S. der §§ 51 AO anerkannt.

Betriebserlaubnis: Die Heimaufsicht erteilt die Betriebserlaubnis.

Träger: Hoecke-Lauermann-Stiftung, Störnhofer Berg 21, 91364 Unterleinleiter

vertreten durch den Vorstand:

Frau Shanti Ray-Voigt	Rechtsanwältin
Herr Norbert Fischer	Geschäftsführer Lebenshilfe Forchheim
Herr Georg Scheper	Rechtsanwalt / Steuerberater

Aufsichtsgremium: Stiftungsrat

Frau Ilse Hoecke-Lauermann	Stifterin und Stiftungsratsvorsitzende
Herr Reinhardt Glauber	Altlandrat
Herr Dr. Rolf-Christian Platzek	Vorsitzender Lebenshilfe Forchheim

Aufsichtsbehörden: Landratsamt Forchheim
Sozialverwaltung, Heimaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt
Regierung von Oberfranken

Internet: www.hoecke-lauermann-stiftung.de

E-Mail: info@hoecke-lauermann-stiftung.de

Institutionelle und organisatorische Vernetzung besteht mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Lebenshilfe e.V.), der Offenen Behindertenarbeit und der Regens-Wagner-Stiftung Michelfeld (Autismus-Förderwerkstätte).

Finanzierung

Die Finanzierung des Wohnheimbetriebes erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe (§§ 53,54 SGB XII) auf der Grundlage einer mit der Sozialverwaltung Oberfranken, Bayreuth, abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung und Leistungsvereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII.

Von den zuständigen Kostenträgern bzw. den Selbstzahlern wird danach für den einzelnen Bewohner ein entsprechend der anerkannten Hilfebedarfsgruppe festgelegter Entgelttagessatz an das Wohnheim gezahlt.

Die Stiftung als Träger des Wohnheimes kann ferner aus Spenden und Bußgeldern Kosten für Therapiemaßnahmen und Freizeitgestaltung der Bewohner oder sonstige ideelle Zwecke übernehmen.

2. ALLGEMEINE ZIELGRUPPENDEFINITION, AUSSCHLUSSKRITERIEN, BESCHREIBUNG DES ZU ERWARTENDEN AUFWANDES; FACHLICHE GROB- UND FEINZIELSETZUNG

Zielgruppe: Erwachsene bzw. schulpflichtige Jugendliche (bis zu 5 Plätze) mit vorwiegend geistiger Behinderung; es stehen nur bedingt Plätze für Rollstuhlfahrer zur Verfügung.

Einschränkung: Menschen mit einer starken Mobilitätseinschränkung. Aufgrund unserer Hanglage ist eine Aufnahme für Rollstuhlfahrer nur eingeschränkt möglich.

Grobziel: Förderung von Lebensqualität und größtmöglicher, individueller Entwicklung zur Selbständigkeit in familiärer Atmosphäre innerhalb des beschützten Rahmens des Sonnenhauses und der Zugehörigkeit zur Wohngruppe.

Förderung von Integration in der Gesellschaft (Bezug zum Dorf Unterleinleiter, Besuche der Werkstatt, Ausflüge in der näheren Umgebung und Teilnahme an Ferienfreizeiten, Öffentlichkeitsarbeit), Teilhabe am Leben.

Feinziel: Gemeinschaftserlebnisse und Entwicklung neuer Fähigkeiten sowie Erhalt von Fähigkeiten im zunehmenden Alter, heilpädagogische Begleitung und individuelle Unterstützung in jeder Altersstufe.

3. DARSTELLUNG DES QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN HILFEBEDARFS BZW. DES BESONDEREN BETREUUNGS- UND FÖRDERBEDARFS, MIT FESTLEGUNG DER HILFEBEDARFSGRUPPEN

Der Hilfebedarf wird nach „Metzler-Verfahren“ ermittelt. Hiernach leiten sich Förderpläne ab, die innerhalb der jeweiligen Gruppe mit dem Betreuungsteam erarbeitet, durchgeführt und reflektiert werden.

Ein klar strukturierter Tagesablauf mit Ämterplan ermöglicht die Teilhabe am Gruppengeschehen nach individuellen Fähigkeiten und fördert das Entwickeln und Erhalten von Fähigkeiten des täglichen Lebens. Je nach Grad der geistigen Behinderung ist das Ausmaß an Hilfestellung und Förderung von Seiten der Gruppenbetreuer der jeweiligen Situation entsprechend einzuschätzen und eine Balance zu finden zwischen Über- und Unterforderung, wobei das Ziel „Lebensqualität“ im persönlichen Umgang mit den Bewohnern maßgeblich ist.

4. QUALITÄTS- UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

4.1 STRUKTURQUALITÄT, insbesondere

a) Größe, Gliederung und Struktur

Wohnstruktur

- Wohnanlage mit mehreren Häusern
- 38 Einzelzimmer und 11 Doppelzimmer
- Zur Zeit 60 Heimplätze
- 2 Gruppen Tagesbetreuung
- 4 Gruppen für Bewohner, die die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. die Förderwerkstätte besuchen

b) Organisation des Betriebs Betriebsabläufe, Öffnungszeiten

Bürozeiten Montag bis Freitag, 8:00 – 16:00 Uhr,
Telefon: 0 91 94 / 7 35 10 40
Fax: 0 91 94 / 7 35 10 41

Rufnummern der Gruppen:

Sonnenwinkel	09194/ 735 10 42
Sonnenhof	09194/ 735 10 43
Sonnenblick	09194/ 735 10 44
Sonneneck und Tagesstruktur 2	09194/ 735 10 45
Tagesstruktur 1 / Hausleute	09194/ 735 10 47

Zur Organisation des Betreuungs- und Förderbedarfes

Die pädagogischen Mitarbeiter (Fachkräfte und Nicht-Fachkräfte) arbeiten im Zwei-Schicht-System. Jeweils eine Vollzeitkraft und eine Teilzeitkraft sind eine ganze Woche lang zuständig für ihre Gruppe. Die Vollzeitkraft hält zusätzlich Nachtbereitschaft. Jeden Donnerstag findet der Schichtwechsel statt, zu dem sich die jeweils 4 Personen der jeweiligen Gruppe in ihrer Teambesprechung austauschen. Zusätzlich arbeiten 4 Gruppenbetreuer als sogenannte „Springer“ im Sonnenhaus, die in den Gruppen flexibel z.B. bei einem erhöhten Betreuungsbedarf oder bei Abwesenheit der Mitarbeiter (durch Krankheit, Zeitausgleich bzw. Urlaub) einzusetzen sind.

In den beiden Tagesstrukturen wird nach einem anderen Modell gearbeitet. Während die Tagesstrukturgruppe 1 eine eigenständige Gruppe darstellt, setzt sich die Tagesstrukturgruppe 2 aus den Nicht-Werkstattgängern aller Häuser zusammen, die sich tagsüber im Haus der Gruppe Sonneneck (während der Betriebszeiten der Werkstatt) aufhalten.

c) Personelle Ausstattung

Die Mitarbeiterstruktur wird einvernehmlich mit der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken verhandelt.

Entsprechend der AVPlWoqG davon

50 % Fachpersonal:

HeilerziehungspflegerInnen

ErzieherInnen

(evtl. auch AltenpflegerInnen, Krankenschwestern, ErgotherapeutInnen)

Sowie Hilfskräfte:

HeilerziehungspflegehelferInnen

KinderpflegerInnen

(evtl. auch AltenpflegehelferInnen, KrankenpflegehelferInnen und weitere Hilfskräfte)

Zusätzlich:

Auszubildende

Praktikanten

Bundesfreiwilligendienst-Leistende

FSJlerInnen

Verwaltung

Heimleitung: Michael Sandner, Sozialbetriebswirt

Bürokraft und Buchhaltung

Das hauswirtschaftliche Personal umfasst

Technischer Leiter / Hausmeister: Herr Ulf Nichelmann, Fachwirt für Gebäudemanagement

Gärtner

Köchin

Beiköchin

Wäschereikraft

Hauswirtschafterinnen

Reinigungskräfte

Einige Bewohner in der Tagesbetreuung werden einbezogen und angeleitet, entsprechend ihrer Kräfte und Fähigkeiten, vormittags im Haus zu helfen (Hauswirtschaft, Küche, Waschküche).

d) Räumliche Ausstattung

Häuser

Sonneneck, Sonnenwinkel, Sonnenhof (Wohnguppe und Verwaltung), Sonnenblick, Waldhaus, Rolandseck (angemietet), Borgelia (Wirtschaftsgebäude mit Küche, Hausmeisterei, Veranstaltungs- und Therapieaum etc.), Wäscherei, Werk- und Bastelscheune

Zu jeder Wohngruppe / jedem Wohnhaus gehören nach Wunsch des jeweiligen Bewohners (Wandfarbe, Möblierung) individuell eingerichtete Einzel- bzw. Doppelzimmer mit entsprechenden sanitären Anlagen, ein großzügiges Wohnzimmer und eine Wohnküche. Zum jeweiligen Gebäude gehört eine Terrasse als Erweiterung des Lebensraumes bei angenehmem Wetter. Den Bewohnern steht eine gepflegte Gartenanlage für Spaziergänge zur Verfügung, sofern es die Mobilität zulässt (leichte Abschüssigkeit des Geländes).

Lage

Die Stiftung liegt am Ortsrand des Dorfes Unterleinleiter in Hanglage am Waldrand. In unmittelbarer Nähe befinden sich Einfamilienhäuser und landwirtschaftliche Grundstücke. Zum Ortskern läuft man ca. 1 km ins Tal hinab. Hier befinden sich zwei Kirchen (ev. und kath.), ein Kindergarten, eine Grundschule und ein Dorfladen. Verkehrsanbindungen mit dem öffentlichen Bus gibt es in Richtung Ebermannstadt und entgegengesetzt in Richtung Heiligenstadt.

4.2 PROZESSQUALITÄT, insbesondere

a) Individuelles Aufnahmeverfahren

Aufnahme

Menschen mit vorwiegend geistiger Behinderung (davon bis zu 5 Plätze für geistig behinderte schulpflichtige Jugendliche), nur bedingt auch Plätze für Rollstuhlfahrer.

Heimvertrag

Mit den Bewohnern, ggf. gesetzlich vertreten durch ihre amtlich bestellten Betreuerinnen / Betreuer, wird ein Heimvertrag abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist u.a. die der Vergütungsvereinbarung zugrunde liegende Leistungsvereinbarung mit der Sozialverwaltung Oberfranken, Bayreuth.

Verhinderungspflege / Probewohnen

Neben neuen Bewohnern nimmt die Stiftung übergangsweise (bis zu ca. 6 Wochen) Menschen mit geistiger Behinderung zur Verhinderungspflege auf. Verhinderungspflege wird u.a. notwendig, wenn Angehörige ins Krankenhaus kommen oder Erholungsurlaub benötigen. Die Verhinderungspflege im Sonnenhaus ist ein freiwilliges Angebot und Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus kann die Verhinderungspflege auch als Probewohnen genutzt werden.

b) Durchführung der Maßnahme: Methoden und Arbeitsweisen / Intention und Ziele

Zielvorstellung hierbei ist, die Bewohnerinnen und Bewohnern durch ein möglichst hohes Maß an individuellen Entscheidungsmöglichkeiten, d.h. zur individuellen Lebensplanung hin zu führen. Maßnahmen hierzu, die sowohl gruppenübergreifend als auch individuell durchgeführt werden, sind z.B.:

- Selbständige Einkäufe und Umgang mit Geld:
Hierfür steht insbesondere auch das, von Mitarbeitern betreute, zweimal in der Woche geöffnete „Lädchen“ im Untergeschoss des Hauses Sonnenhof zur Verfügung.
- Übernahme von Diensten in der Gruppe:
z.B. Regelmäßiger Küchendienst, Zubereitung von Abendbrot, Vorbereitung von Geburtstagsfeiern mit Kuchenbacken und Tischdekoration, Ausrichten von Grillfesten mit Zubereitung des Salatbuffet.
- Förderung eines demokratischen Grundverständnisses und Meinungsäußerung in Form von Gruppenbesprechungen über z.B. Freizeitplanung, Tierhaltung, Essenplangestaltung, Gruppendynamische Probleme
- Verkehrserziehung
- Betreuung und Begleitung im Rahmen von Partnerschaften und Freundschaften
- Enge Zusammenarbeit mit den Werkstätten, ggf. bedarfsgerechte Reduzierung der Arbeitszeit auf Teilzeitarbeit

Förderung des gesundheitlichen, körperlichen und psychischen Wohlbefindens

Maßnahmen hierfür sind z.B.:

- Kegeln – Kegelbahn in Gastwirtschaft
- sportliche Aktivitäten: z.B. Gymnastik und Bewegungstherapie, Sportgruppe, Walking-Gruppe, Heimtrainerübungen
- Spaziergänge in der näheren Umgebung (Wald)
- Gruppengespräche, Einzelgespräche über gesunde Lebensführung (Ernährung, Bewegung)
- persönlich zugeordnete Tierhaltung (Hund, Katze, Vogel)
- jährliches Sonnenhaus Sportfest
- spirituelle Angebote: Gottesdienste im Haus

Förderung der feinmotorischen, emotionalen und musischen Fähigkeiten

Maßnahmen hierfür sind z.B.:

- Teilhabe an gruppenübergreifenden Angeboten
- Töpferei und Holzarbeiten – in der Töpfer- und Holzwerkstatt (Werkscheune)
- Musikunterricht – Klavier, Veeh - Harfe, Akkordeon (Musikzimmer)
- Sonnenhauschor
- Theatergruppe – Gestaltung Herbstfest s.u.
- Bastelangebote im Jahreskreislauf (Ostereier bemalen, Christbaum-Dekoration...)

Alle Maßnahmen haben das Ziel, die Lebensfreude und Lebensqualität unserer Bewohner zu fördern und die Selbständigkeit, sei sie noch so gering, nach Möglichkeit weiter zu entwickeln bzw. zu erhalten.

Teilhabe am öffentlichen Leben / Öffentlichkeitsarbeit

- Gottesdienstbesuche, Fronleichnamsprozession, Allerheiligen
- Vereinsmitgliedschaften – Frauenbund, Fränkischer Schweiz Verein, Sportverein, Blaskapelle
- Altstadtfest Ebermannstadt – Basarstand
- Herbstfest des Sonnenhauses – am 3. Sonntag im September – für Eltern, amtliche Betreuer, Sponsoren, Einwohner der Gemeinde Unterleinleiter und umgebender Ortschaften, Repräsentanten der Gemeindeverwaltung und aller mit dem Sonnenhaus befassten Behörden
- Jährliches, integratives Mitmach-Konzert im Haus
- Besuch von Faschingsveranstaltungen
- Jährliche Teilnahme am Faschingszug Ebermannstadt
- Regelmäßige Besuche von Kindergartenkindern

Freizeitgestaltung

Zur Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Lebensqualität bietet das Sonnenhaus beispielsweise folgende Freizeitaktivitäten an:

- Wanderungen
- Essen im Restaurant
- Discobesuche
- Kinobesuche
- Konzert- und Theaterbesuche
- Ferienfreizeiten
- Teilnahme an Freizeitangeboten der OBA (Offene Behindertenarbeit)
- Stadtfahrten nach Ebermannstadt
- Märchenerzählerin im Haus

Allgemeine Grundversorgung

Zur allgemeinen Grundversorgung gehört:

- Körperpflege und Hygiene
- ausgewogene Ernährung
- hauswirtschaftliche Versorgung mit Wäschepflege
- Sorge um witterungsgemäße Kleidung
- Einkauf von Kleidung
- Verwaltung der finanziellen Mittel / Taschengeld

Für die Gewährleistung der Grundversorgung sind – neben den Köchinnen, der Wäscherei und den Reinigungskräften – die diensthabenden Gruppenbetreuer/innen verantwortlich. Aus pädagogischen Gründen und um eine Überbehütung zu vermeiden, sollen die Bewohner im Rahmen ihrer Fähigkeiten mit in die Verantwortung genommen werden. Die Anleitung zur regelmäßigen Körperpflege, die das Wohlbefinden des Menschen mit Behinderung sichert, soll mit dem Ziel erfolgen, dass die Körperpflege weitgehend selbständig durchgeführt wird.

Die Mahlzeiten werden – soweit die Bewohner im Hause anwesend sind – in der Gruppe eingenommen. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind bei der Gestaltung des abendlichen Speiseplans und der Zubereitung dieser Mahlzeiten – insbesondere an den Wochenenden – entsprechend ihren Möglichkeiten beteiligt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Wäschepflege, Wohnungshygiene, Hygiene und Sauberkeit.

Die Gruppenbetreuer leiten die Bewohner an, witterungsgerechte Kleidung zu tragen wobei die individuellen Wünsche der Bewohner in Abwägung mit der Zielsetzung berücksichtigt werden.

Der Einkauf von Kleidung und die Verwaltung der finanziellen Mittel / Taschengeld erfolgt in Absprache mit den amtlichen Betreuern. Entsprechende Vollmachten sind von den amtlichen Betreuern einzuholen, Wünsche der Bewohner werden berücksichtigt.

Gesundheitsfürsorge

Menschen mit Behinderung bedürfen in der Regel einer besonders sorgfältigen medizinischen Fürsorge, soweit sie auf Grund verminderter Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit ihre Beschwerden nur eingeschränkt artikulieren können oder auch aus Angst vor einer Behandlung versuchen, Beschwerden zu verbergen. Schließlich bedürfen Bewohner, bei denen eine Gehirnstörung oder ein Anfallsleiden vorliegt, einer speziellen nervenärztlichen Betreuung.

Maßgebend für die Gesundheitsfürsorge sind demnach kontinuierliche Angebote zur Überwachung des Gesundheitszustandes, zur gesundheitlichen Vorbeugung und Vorsorge sowie der problemlosen Abwicklung von Arztbesuchen.

Das Sonnenhaus beschäftigt im Gruppendienst eine fachlich qualifizierte Krankenschwester, die die Bewohner zu Arztterminen begleitet und die Gruppenmitarbeiter berät.

Weitere Maßnahmen und Angebote sind:

- ausgewogene, gesundheitsbewusste Ernährung
- pflegerische und hygienische Maßnahmen
- regelmäßige Kontrolluntersuchungen
- Medikamentenausgabe entsprechend der ärztlichen Verordnung
- Dokumentation von Beschwerden, Stoffwechsel, Blutdruck, Zuckerwerte
- Unterstützung bei der Beschaffung pflegerischer und therapeutischer Hilfsmittel
- Betreuung im Krankheitsfall und bei Krankenhausaufenthalt
- Sterbebegleitung: Vorab gibt es die Möglichkeit eines „Ethisches Konzils“, bei dem gesetzliche Betreuer, Gruppenbetreuer, Heimleitung und Hausarzt gemeinsam den tatsächlichen bzw. mutmaßlichen Willen des Bewohners festhalten. Das Ethische Konzil ist im Sterbeprozess für das Betreuungsgericht insoweit von rechtlicher Bedeutung, da es keine stellvertretende Patientenverfügung gibt.

Es gilt allgemein die freie Arztwahl.

Die niedergelassenen Allgemeinmediziner sowie Fachärzte im Einzugsbereich des Wohnheims sind für die allgemeine medizinische Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen zuständig. Entsprechende Vollmachten der amtlichen Betreuer mit klaren Abgrenzungen zu vorbehaltenen Zustimmungsbereichen sind einzuholen.

Eine Erste-Hilfe-Ausstattung ist für jede Gruppe vorhanden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Rahmen von Ersthelfer-Schulungen ausgebildet.

c) Entlassungsverfahren

Wenn der Gesundheitszustand einer dauerhaften Pflege bedarf, die über die Anforderungen der Eingliederungshilfe hinaus geht und für die Stiftung ohne entsprechendes Pflegepersonal und Ausstattung nicht mehr zu leisten ist (§ 55 SGB XII), ist die Heimleitung behilflich, für diesen Bewohner eine angemessene Nachfolge-Einrichtung zu finden.

Darüber hinaus steht es natürlich jedem Bewohner offen, die Einrichtung wieder zu verlassen, wenn er bzw. seine gesetzlichen Betreuer eine andere Einrichtung oder Wohnform für angemessener halten.

d) Förderplanung

Der individuelle Förderbedarf richtet sich aus auf eine größtmögliche Selbständigkeit im Rahmen der geistigen Fähigkeiten. Die Förderplanung erfolgt in den Kleinteams in Rücksprache mit der Heimleitung, die nach dem Gesamtplanverfahren der Regierung Oberfranken die Entwicklungsberichte verfasst (HEB-Bögen gem. § 58 SGB XII).

e) Im Dialog mit Angehörigen / gesetzlichen Betreuern

Die Heimleitung begrüßt und unterstützt den Kontakt zu Eltern und Geschwistern oder sonstigen Angehörigen und Freunden der Familie sowie Elternbesuche und Heimfahrten zu Feiertagen und während der Betriebsferien der Werkstatt.

Einmal jährlich findet eine Betreuerversammlung statt, zu der alle amtlichen und ehrenamtlichen Betreuerinnen / Betreuer (Eltern) eingeladen werden.

Im Rahmen der Einzelbetreuung wird den gesetzlichen Betreuern entsprechend ihrem Verantwortungsbereich freier Zugang gewährt, die Heimleitung und die Gruppenerzieher stehen jederzeit nach Absprache zu Gesprächen zur Verfügung. Regelmäßige Informationsschreiben im Jahreskreislauf unterstützen den Austausch und fördern den Kontakt zu den Angehörigen und Betreuern.

f) Kooperation mit externen Fachstellen

- Betriebsarzt
- Sicherheitsbeauftragter
- Pro Familia – bei speziellen Fragen hinsichtlich Sexualität und geistige Behinderung
- MDK verschiedener Pflegekassen – zur Feststellung einer Pflegestufe
- Lehranstalten (Heilerziehungspflegeschule Gremsdorf und BFZ Bamberg)
- Betreuungsverein der AWO

4.3 ERGEBNISQUALITÄT, insbesondere

a) Qualitätskontrollen

Durchdachtes Management und personenorientierte Führung mit internen und externen Fortbildungsmöglichkeiten stellen unsere hohen Qualitätsstandards sicher und führen darüber hinaus zu einem angenehmen Betriebsklima innerhalb des Sonnenhauses. Für die Qualitätssicherung ist die Heimleitung verantwortlich (s. Handbuch „Qualitätsmanagement der Hoecke-Lauermann-Stiftung“)

b) Berichtswesen und Dokumentation

Die Hoecke-Lauermann-Stiftung verfügt über ein Intra-Net, mit dem alle Arbeitsprozesse der Eingliederungshilfe im Sinne des Gesamtplanverfahrens gemäß § 58 SGB XII (einschließlich Metzler) einheitlich dokumentiert werden. Die Dokumentation erfolgt nach „Standard-Systeme“ mit dem sogenannten „Care-Plan“.

c) Deckung der Bedarfe und Zielerreichung

Die Übergabe erfolgt bei Schichtwechsel innerhalb der Kleinteam nach einer festen Leitlinie, die u.a. auch beinhaltet, die Entwicklung der einzelnen Bewohner zu besprechen und Förderziele evtl. neu zu justieren.

d) Selbst- und Fremdevaluation

Mitarbeiterbefragungen finden regelmäßig zu bestimmten Fragestellungen statt.

Regelmäßige Teamsitzungen (Großteam, Kleinteam) und Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen (Beschwerde-Management), Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat (einschließlich Dokumentation), bilden die Basis der Führung interner Prozesse durch die Heimleitung.

Heimbeirat

Im Heimbeirat werden Bewohner und Angehörige / gesetzliche Betreuer eingeladen, am Heimgeschehen mitzuwirken. Der Heimbeirat setzt sich aus zwei gesetzl. Betreuern / Angehörigen, der Heimleitung und drei Bewohnern / Bewohnerinnen zusammen und tagt 1-2 Mal jährlich; Neuwahlen finden alle 4 Jahre statt.

5. QUALITÄTSSICHERUNG, insbesondere

a) Einrichtungsinternes Qualitätsmanagement

- Stellenbeschreibungen
- Einarbeitungscheckliste für neue Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen
- Leitlinie „Überleitungsbogen“
- Regel-ABC
- Beschwerde-Management
- BEM
- Heimbeirat

b) Externes QM (Ordnungsrecht und Leistungsrecht)

Das Ordnungsrecht wird von der Heimaufsicht in Form einer Betriebserlaubnis wahrgenommen bzw. gewährleistet. Das Leistungsrecht wird vom Kostenträger in Form einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung wahrgenommen.

c) Maßnahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses / Optimierung

Aus der Selbst- und Fremdevaluation werden Schlüsse gezogen die für das weitere Handeln die Grundlage bilden.

Fortbildungen

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an internen wie externen Fortbildungen teil. Regelmäßig erfolgt für jeden Mitarbeiter ein Gespräch mit der Heimleitung zur Einschätzung und

Förderung seiner individuellen Arbeitsleistung; ein für diesen Zweck entwickelter Fragebogen geht diesem Gespräch voraus.

Einzelne Mitarbeiter werden zu bestimmten Themen auf externe Fortbildungen geschickt, die ihrerseits die Kollegen über ihre neuen Erkenntnisse informieren.

Regelmäßig findet ein „Pädagogisches Team“ statt (ca. 4-5 Mal jährlich) bei dem ausgewählte, pädagogische Themen und Handlungsansätze besprochen werden (z.B. Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen, Geistige Behinderung und Autismus etc.).

Fachbücher-Bibliothek für Mitarbeiter

Es werden Fachbücher angeschafft, die die Mitarbeiter ausleihen können, und ein Abonnement einer Fachzeitschrift ermöglicht den Mitarbeitern, sich in „Heilerziehungspflege“ auf dem neuesten Stand zu bewegen.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, PERSPEKTIVEN

Das Sonnenhaus versteht sich als offenes Haus.

Jährlich jeweils am dritten Wochenende im September findet das sogenannte Herbstfest statt, was einem „Tag der offenen Tür“ gleich kommt und aufgrund seiner vielfältigen Angebote von zahlreichen Besuchern (Angehörige, Betreuer, Nachbarn und Dorfangehörige) gerne besucht wird.

Oftmals werden durch die Heimleitung Berichte mit Fotos über besondere Ereignisse (z.B. Integratives Konzert, Begegnung mit dem Waldkindergarten) in den Tageszeitschriften veröffentlicht, die auf das Sonnenhaus aufmerksam machen.

Das Wohnheim bietet Praktikumsplätze an und nimmt am Boys-Day teil, damit junge Leute das Berufsfeld kennenlernen. Immer wieder kommen Schulklassen und Kindergartengruppen zu Besuch, um Berührungspunkte zu behinderten Menschen abzubauen

Neben der Herbstfest-Einladung werden auch Weihnachts- und Ostergrüße verfasst, die jeweils Neuigkeiten zur Entwicklung des Sonnenhauses beinhalten und an alle Angehörigen, Freunde und Förderer des Sonnenhauses versandt werden.

Das Sonnenhaus strebt eine Obergrenze von 60 Bewohnern an, um weiterhin familiäre Wohnstrukturen aufrecht zu erhalten, sich nach gesetzlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Herausforderungen weiter zu entwickeln – dabei jedoch immer dem wohlwollenden Geist seiner Gründerinnen verpflichtet zu bleiben.

Unterleinleiter, 21.09.2017

(Fischer)
Vorsitzender

(Ray-Voigt)
Justiziarin

(Scheper)
Schatzmeister

** Die Bezeichnung „Bewohner“, „Mitarbeiter“, „Betreuer“... schließt auch die weibliche Form mit ein.*